

Vorlage Haupt- und Personalamt

1/2020

öffentlich  nicht-öffentlich

### Beratungsgegenstand

Ausscheiden von Frau Stadträtin Kristina Nußbaumer aus dem Gemeinderat

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Kristina Nußbaumer durch ihren Wegzug aus Blaustein ihre Wählbarkeit (§ 28 GemO) zum Gemeinderat der Stadt Blaustein verloren hat und somit zu diesem Zeitpunkt aus dem Gemeinderat ausscheidet (§ 31 GemO).



Thomas Kayser  
Bürgermeister

### I. Sachvortrag

Frau Stadträtin Kristina Nußbaumer hat mit Schreiben vom 18.12.2019 ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt. Sie begründet ihr Ausscheiden mit der Verlegung ihrer Hauptwohnung zur Stadt Ulm spätestens bis zu der Gemeinderatssitzung am 14.01.2020.

Frau Nußbaumer verliert durch ihren Wegzug aus Blaustein ihr Bürgerrecht nach § 13 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und somit auch ihre Wählbarkeit in den Gemeinderat nach § 28 GemO. Nach § 31 Absatz Satz 1 GemO scheidet Mitglieder des Gemeinderats aus dem Gremium aus, wenn sie die Wählbarkeit nach § 28 GemO verlieren.

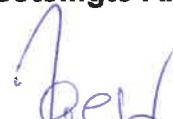
Der Gemeinderat stellt nach § 28 Absatz 1 Satz 4 GemO das Vorliegen der Voraussetzung über das Ausscheiden aus dem Gemeinderat fest.

#### Verfasser



Volker Geywitz  
Fachbereich 2.2  
Haupt- und Personalamt

#### Beteiligte Ämter



Anke Jaeger  
Amtsleiterin  
Haupt- und Personalamt